





LITERARISCHE SCHRIFTENREIHE BASELLAND BAND XIII



Hanspeter Hamel

Der beredte Baselbieter

Rhetorik und Rhetorisches
aus dem 19. Jahrhundert
Eine Blüten-Lese

1. Auflage 1982

Herausgegeben von der Literaturkommission des Kantons Baselland
Kommissionsverlag Lüdlin AG Liestal

**Gestaltung Schutzumschlag:
schaub + sprich, Grafiker, MuttENZ**

Druck: Lüdin AG, Liestal

Vorwort

Mit dem dreizehnten Band der «Literarischen Schriftenreihe Baselland» begibt sich die Literaturkommission des Kantons Baselland auf das Feld der Geschichte. Sie meint allerdings, auf das Feld der Literaturgeschichte; aber auch damit greift sie über ihre eigentliche Aufgabe hinaus, das literarische Schaffen der Gegenwart zu fördern. Wie will sie sich für diesen Übergriff rechtfertigen?

Im Ablauf der Jahre sind Jubiläumsjahre Sonderfälle. 1982 ist in der Geschichte des Kantons Baselland ein solcher: der Kanton ist vor 150 Jahren gegründet worden. Die Geschichte meldet sich in Erinnerungsjahren lauter und deutlicher als gewöhnlich und macht ihren Anspruch unüberhörbar geltend, die Gegenwart mitbestimmt zu haben. Die Gegenwart wird in einem Jubiläumsjahr geschichtsträchtig; die Geschichte wiederum ist voller Gegenwart. Der Zeitpunkt, in die Geschichte hinüberzugreifen, war darum besonders günstig.

Wenn die Literaturkommission dabei aus ihrem Bereich – eben der Literatur – Ungewohntes hervorholt und präsentiert – Reden nämlich – so ist dies abermals kein Zufall. Wer Worten Wirkung wünscht – und welcher Dichter wünschte sie sich nicht? – der wird das Wort des Redners nicht gering achten. Wir wissen doch, nicht gering geachtet haben es die Griechen, die Römer; wir wissen weniger, dass die Engländer ihre Parlamentsredner neben ihre Dichter stellen und ihnen bis heute in ihren Literaturgeschichten Denkmäler der Bewunderung errichtet haben: ein Pitt, ein Fox, ein Canning, ein Gladstone haben literarische Musterreden gehalten!

Das Glück wollte es: ein Anglist und Mitglied der Literaturkommission kam auf den Einfall und warb dafür; ein Altphilologe und Lehrer am Gymnasium Münchenstein erhielt vom Regierungsrat

einen Bildungsurlaub und schuf das Werk: hic sic! that's it! (frei auf Deutsch: hier ist es!) Der grosse Rahmen, von der Kantonsgründung bis zur Gegenwart, erwies sich für einen einzelnen in der kurz bemessenen Zeit als zu gross. Der zweite Band harret eines Nachfolgers.

Wurde ein Demosthenes gefunden? ein Cicero? ein Daniel O'Connell? Wer weiss, wer weiss? Und wenn auch nicht; was nicht ist, kann jedenfalls noch werden. Wie heisst es doch stolz in einer der Reden: «Was am Eurotas geschah, kann auch an der Ergolz sich wiederholen!» Und der Leitspruch des Baselbieters ist bekanntlich vielversprechend: «Mer wei luege.»

Die Literaturkommission hofft jedenfalls, damit auf die Baselbieter Redner der Gegenwart und Zukunft dermassen fruchtbringend einwirken zu können, dass sie ihrer eigentlichen Aufgabe (siehe oben) reichlich gerecht geworden ist, womit die Rechtfertigung für die Exkursion in die Geschichte wohl geleistet wäre.

Es bleibt ihr nur noch übrig, den wohlverdienten Dank abzustatten an Rektor Hafen und die Aufsichtskommission des Gymnasiums Münchenstein für Beantragung sowie an den Regierungsrat für Gewährung eines Bildungsurlaubs für Hanspeter Hamel. Dem Autor selber, welcher eine über den Urlaub weit hinausgehende Arbeitsstundenmenge investiert hat, seien für sein freudiges Durchhalten zuguterletzt Dank und Lob ebenso freudig gependet.

Jacques Wirz

Einführung

«Der beredte Baselbieter» ist eine Sammlung von vierundzwanzig Reden aus dem letzten Jahrhundert. «Baselbieterisch» ist der jeweilige Anlass, der den Redner beflügelte, «baselbieterisch» auch der jeweilige Gehalt, der zur Äusserung drängte. Es sind Worte, die nicht der Vergessenheit anheimgefallen sind, weil sie schon den Zeitgenossen bemerkenswert erschienen über den Tag hinaus, an dem sie gesprochen wurden; und so geben sie noch heute – in wörtlichem Sinne – beredtes Zeugnis vom Denken und Reden in der damaligen Zeit.

Für die Auswahl bestimmend waren sprachlich-stilistische, aber auch thematisch-inhaltliche Gesichtspunkte. Ausserdem sollten Persönlichkeiten aus den verschiedensten Bevölkerungskreisen und Bildungsschichten zu Worte kommen, denn sie alle haben am Baselbiet mitgebaut und mitgetragen. Und alle habe ich sie beim Worte genommen, nichts hinzugefügt und nichts weggelassen, sondern alle ihre Äusserungen – bis zu den sprachlichen und orthographischen Eigentümlichkeiten – so wiedergegeben, wie sie Zeit und Anlass überdauert haben. Nicht Münsterli aus Reden werden also vorgelegt, sondern Reden als Muster, als Abbild von Zeitgeist, Geschmack und Lebensgefühl.

Nach jeder Rede folgt ein kurzer Kommentar, bestehend aus der Quellenangabe, einigen historisch-biographischen Bemerkungen und einer sprachlich-stilistischen Würdigung. Gelegentlich ist auf weiterführende Literatur verwiesen, und manchmal liessen sich Zitate auf ihre Herkunft zurückführen. Dass Bibel und Kirchenlied in unserer Sammlung häufiger vorkommen als vielleicht in modernen Reden, liegt wohl nicht nur an der Auswahl dieser Anthologie, sondern auch an den Rednern, an ihrem Publikum und an den Zeitumständen. Die Religion war eben im Volke stärker verankert als heute,

und gerade in feierlichen Augenblicken, in Stunden erhabener Gefühle, floss den Menschen «fromme Rede» leichter von den Lippen. Aber auch aus der ausserbiblischen Dichtung lassen sich natürlich Worte und Aussprüche nachweisen, und gelegentlich wird über die deutsche Literatur und die Werke der Neuzeit zurückgegriffen auf altes, klassisches Gedankengut . . .

Alte und Junge sind in unserer Sammlung vertreten, Radikale und Liberale, Gelehrte und einfache Mannen aus dem Volke: Pfarrer und Bauern, Juristen und Arbeiter, Lehrer und Wirte und Kaufleute. Der Älteste unter ihnen ist zwanzig Jahre vor der Französischen Revolution geboren; die Jüngsten haben noch die zwanziger Jahre unseres Jahrhunderts überlebt. An frohen Festen und besinnlichen Feiern ergreifen sie das Wort, sie reden im Rat und in der Festgemeinde.

Da werden Fahnen übergeben und Fahnen übernommen, und Sänger, Turner, Schützenbrüder werden fröhlich begrüßt; da wird ein Rat eröffnet und ein Rat beschlossen, und technische Errungenschaften werden freudig gepriesen. Da sprechen Seelsorger Worte religiöser Weihe, und Schulmeister ermahnen ihre Schutzbefohlenen. Da halten Politiker Rückschau auf Erreichtes und Ausblick auf Erstrebenswertes. Wir vernehmen Worte der Erbauung neben Worten der Besinnung, wir erkennen Heiterkeit neben Ernst. Und alle reden so, wie ihnen ums Herz ist, der eine lauter, der andere verhaltener, der eine feierlich, der andere schlicht: jeder so, wie er es kann - nach Herkunft und Bildung, nach Stimmung und Betroffenheit.

Die Mehrheit des heutigen Baselbietervolks stammt nicht von jenem Landvolk ab, das sich in den dreissiger Jahren des letzten Jahrhunderts von Basel losriss und lossagte; darum ist das Rebellische und Demagogische in dieser Anthologie in den Hintergrund gerückt, wenn es auch in einzelnen Äusserungen noch durchschimmern mag. Bössartigkeiten und Peinlichkeiten haben nichts mit guter Rhetorik zu tun, und so ist manche Rede aus der Zeit der Kantonsgründung wie auch aus der sogenannten Rollezeit der sechziger Jahre beiseite gelassen. Ausgelassen sind auch Proklamationen und Manifeste,

Pamphlete und Plädoyers, weil sie nicht im engern Sinne zur Gattung der Reden gehören, und Predigten und Nekrologe hätten den Rahmen dieser Arbeit gesprengt, wenn ich sie alle – sie sind in grosser Zahl vorhanden – berücksichtigt hätte. Im übrigen sind die Theologen ja mit «weltlichen» Reden vertreten. Was bleibt, das sind Parlaments- und Festreden, Vorträge und Ansprachen – immer noch genug, um die Beredsamkeit des Baselbieters vor Augen zu führen.

Nicht, dass wir uns alle mit dem Inhalt der Reden identifizieren könnten: die Redner äusserten sich über das, was sie damals, im Augenblick bewegte, und angesprochen waren ihre Zeitgenossen, nicht wir Nachgeborenen. Nicht, dass ihre Sprache in allem die unsere wäre: jede sprachliche Äusserung gilt vor allem für die jeweilige Gegenwart; alles, was geredet wird, ist auf spontane Wirkung angelegt und ausgerichtet, und die Sprachgestalt entspricht dem Zeitgeschmack. Wir haben heute eben Mühe mit manchem, was den alten Baselbieterern noch mühelos gelang. Es fällt uns nicht mehr so leicht, das Vaterland hochleben zu lassen, und wir sind auch nicht mehr ganz so sicher, ob sich der Sinn unseres Daseins in einigen immer wiederkehrenden Worten erfassen und ausdrücken lasse; hinter vielem vermuten wir Phrase, Floskel, Schönrederei. Wir sind eben «kritischer» geworden, sind wir deswegen glücklicher?

Freuen wir uns doch, dass es in unserm Baselbiet immer wieder Leute gegeben hat, welche ganz unbefangen sich in einer «Zeit der grossen Würfe und Entwürfe» wähten, Menschen, welche beredt eingriffen ins Tagesgeschehen oder wortgewaltig auftraten in der Feierstunde; sie haben in hohen Augenblicken die Wirklichkeit des Alltags verklärt, mit «Worte(n), die zu Herzen dringen, wie sie von Herzen kommen», und das ist doch wohl mehr als bloss wohlklingende Rede ohne jeden Gehalt. Schön wäre es, wenn wir Heutigen uns von solcher Begeisterung ein bisschen anstecken liessen und wenn das Rhetorische nicht nur den Werbefachleuten überlassen bliebe . . .

Im Vorwort wird gefragt, ob sich ein Demosthenes, ein Cicero, ein Daniel O'Connell habe finden lassen. Ich habe sie nicht finden können, aber Männer habe ich gefunden aus Fleisch und Blut,

mit Herz und Verstand, stolze, selbstbewusste Baselbieter mit all ihren Eigenarten und Eigenwilligkeiten; sie haben alle als Demokraten die Chance wahrgenommen, sich frei zu äussern in einem jungen Staateswesen, das dieses Recht von allem Anfang an seinen Bürgern verliehen hat. Nur in einem freiheitlichen Staat kann die Redekunst gedeihen, und all die beredten Baselbieter dieser Sammlung haben – zusammen mit vielen andern, die in unserer Blütenlese keinen Platz finden konnten – die Beredsamkeit im Baselbiet gefördert. Ihre Reden sind die Blüten, die ich am Wegrande der Literatur gepflückt habe . . .

Bleibt mir zu danken für Verständnis und Unterstützung, die ich allenthalben gefunden habe. Dr. Hans Sutter hat mich im Staatsarchiv frei und unbehindert suchen und stöbern lassen, und mit regem Interesse hat er die Entstehung dieser kleinen Arbeit begleitet; ihm danke ich für seinen stetigen Rat und freundlichen Zuspruch. Fritz Klaus verdanke ich viele Hinweise, welche über «historisches Grundwissen» weit hinausgehen, und Dr. Jacques Wirz hat mit seiner unerschütterlichen Zuversicht, es werde vielleicht doch noch etwas Rechtes herauskommen, nicht unwesentlich zum Gelingen beigetragen. Ihnen danke ich für manches gute Gespräch, und in diesen herzlichen Dank schliesse ich meine Frau ein, die durch ihr Mithören und Mitdenken mich sehr gefördert hat.

Den beredten Baselbieter verstehe ich als Gegengabe für das Vertrauen, das Erziehungsbehörden und Literaturkommission in mich gesetzt haben. Er richtet sich an alle Bewohner unserer engeren Heimat, an alle Bürger, die hier daheim sind und sich heimisch fühlen.

Liestal, am 17. März 1982, dem hundertfünfzigsten Jahrestag der
Grundsteinlegung unseres Kantons Hanspeter Hamel

Rhetorik und Rhetorisches

Rhetorik – «rhetorikè téchne», «ars dicendi» – ist die Kunst, die Fertigkeit, die «Technik» des Redens, zugleich Theorie und Praxis der Beredsamkeit. Im guten Redner verbinden sich «natürliche» Fähigkeit – «ingenium» – und «technisches» Können – «ars» –, und wenn er seine Talente nützt und durch Schulung – «doctrina» – und Übung – «exercitium» – mehrt, dann gilt er als beredt. Rhetorisch ist alles, was zum Schmuck und zur Gestaltung einer guten und schönen Rede gehört.

Die antike Rhetorik erlebte im alten Athen ihre erste Blüte; in den Prozessreden im demokratischen Staat fand sie ihre höchste Vollendung. Mit dem Verfall der Demokratie in Griechenland verlor sie dann aber ihre politische Bedeutung; ihr Einfluss auf Bildung und Literatur blieb jedoch erhalten. Als dann Rom mit dem griechischen Osten eine nähere Verbindung einging, hielt die Beredsamkeit Einzug in die römische Welt. Sie hat lateinisches Reden und Denken in der Republik geprägt, bis sie in der Kaiserzeit ihre Wirksamkeit als politische Waffe einbüßte. In rhetorischen Schriften lebt sie aber weiter, und ihre Wirkung auch auf literarisches Schaffen ist unübersehbar; mit dem Untergang der alten Republiken – in Griechenland wie in Rom – ist die Redekunst eben «literarisch» geworden.

Im Mittelalter gehört die Rhetorik zu den sieben «freien Künsten»; als Teil des «Dreiweges» der Sprachkünste – «trivium» – ist sie ein «triviales» Schulfach: Rhetorik neben Grammatik und Dialektik. Zu praktischer Wirkung kommt die Beredsamkeit vor allem in der volkstümlichen Predigt.

Der Parlamentarismus in den demokratischen Staaten der Neuzeit hat der Redekunst immer wieder neuen Schwung verliehen. So ist es denn auch verständlich, wenn sogar in den engen Verhält-

nissen des Baselbiets hie und da Bürger sich in ihrem Geiste beflügeln lassen und ihre Gedanken wohlgesetzt und wohlgeformt zum Ausdruck bringen.

Im weitesten Sinn ist alles, was gesprochen wird, eine Rede. Ob wir einander etwas erzählen, ob wir uns etwas mitteilen oder gemeinsam etwas besprechen, ob wir unser Wort an einen Gesprächspartner richten oder ein Wort in die Diskussionsrunde werfen: immer ist das, was wir sagen, «Rede». Und eine solche Rede ruft nach einer Gegenrede, einer Antwort. Daraus entsteht ein Gespräch, eine Debatte, eine Verhandlung. Wer aber gut reden kann, der ist bei allen Diskussionen im Vorteil. Ihm gelingt es vielleicht, sogar das schwächere Argument zum stärkeren zu machen – «tòn hétto lógon kreitto poieîn» – und sich damit durchzusetzen. Man denke da etwa an die moderne Reklametechnik, welche sich ohne Scham der Rhetorik angenommen hat . . .

Im engeren Sinne ist eine Rede eine Ansprache eines einzelnen an eine bestimmte Hörschaft oder ein Vortrag über ein bestimmtes Thema. In unserer Sammlung stehen die Ansprachen im Vordergrund, weil rhetorischer Schmuck vor allem bei solchen Reden von Bedeutung ist, gleichgültig, ob es sich um eine Parlaments- oder eine Festrede, um eine Gedenk- oder eine Tischrede handelt.

Die antike Rhetorik unterscheidet drei Arten von Reden, die judiziale, die deliberative und die demonstrative Rede. «Judizial» sind Anklage, Verteidigung und Urteilsspruch, also Reden vor Gericht; sie sind Teil einer Gerichtsverhandlung. «Deliberativ» sind Meinungsäußerungen im Parlament oder in der Volksversammlung während einer Aussprache; sie sind Teil der Beratung. «Demonstrativ» sind Reden in frohen und ernsten Stunden, festliche und feierliche Worte zur Erbauung. In ihnen vor allem zeigt sich des Sprechers Beredsamkeit . . .

Der Redner, der bei den Hörern «ankommen» will, muss seine Worte so wählen, dass sie der jeweiligen Sache angemessen sind. Wenn nun die Gestalt der Rede zum Gehalt der Aussage passt, werden die Hörer von ihr angesprochen; sie finden das Gesagte «gut»,

«schön», vielleicht sogar «wahr», im Augenblick, wo sie die Worte aufnehmen, im Augenblick, wo der Redner spricht. Der Sinn des Gesagten erschliesst sich während des mündlichen Vortrags, und der geschriebene Wortlaut, den man nachher vielleicht lesen kann, dient dann «den einen zu einer Erinnerung an das lebendig gesprochene Wort, den andern zu einem, wenn auch mangelhaften Ersatz dafür, dass sie nicht selber dabei sein konnten». So sind wir gegenüber den Zeitgenossen, die eine Rede mitgehört und miterlebt haben, immer in einem gewissen Nachteil, weil wir den Vortrag und die Stimmung nicht «mitbekommen» haben; anderseits überschauen wir den «Text» und sind eher in der Lage, die Worte zu würdigen.

Wer eine gute Rede halten will, der muss sich sorgfältig vorbereiten. Das beginnt mit der Sammlung der Ideen, des «Stoffes» – «inventio» –, dann folgt die zweckmässige Gliederung der Gedanken – «dispositio» –; am wichtigsten aber ist die sprachlich-stilistische Ausgestaltung – «elocutio» –. Nach der Aneignung der ausgearbeiteten Rede – «memoria» – kommt es dann zum Vortrag – «actio» – vor dem Publikum, und der gewandte Redner wird die Wirkung seiner Worte mit seinem Gehaben, mit Gebärden, Gesten und Mienenspiel zu unterstützen suchen.

Zur Belebung der Rede verwenden die Rhetoren ganz bewusst immer wieder bestimmte Wendungen, die vom «normalen» Sprachgebrauch abweichen und gegen Sprachregeln verstossen: sogenannte «rhetorische Figuren». Durch Umordnen, Auswechseln, Weglassen oder Zufügen von Worten oder Satzgliedern wird die Sprache umgestaltet. Es gelingt dem Sprecher, Gewöhnliches auf ungewöhnliche Weise zu sagen, und weil immer wieder Unerwartetes zu hören ist, wird die Rede «spannend», und die Aufmerksamkeit bleibt erhalten. Solche Figuren sind in vielen Reden zu finden; sie lehren den Verstand – «docere» – sie bewegen das Gemüt – «movere» –, sie erfreuen die Sinne – «delectare» –, und in ihnen zeigt sich des Redners rhetorische Meisterschaft.

Nicht nur mit modernem Stilempfinden und nicht nur mit eigenen Vorlieben dürfen wir aber an die Worte herantreten, die vor

hundert oder hundertfünfzig Jahren gesprochen worden sind; wir müssten vielmehr versuchen, uns hineinzufühlen in Zeit und Welt, und wenn uns dies gelingen sollte, dann wird manches uns nicht mehr so fremd erscheinen: Dann kommen sie uns näher, die beredten und die weniger beredten alten Baselbieter!

Blüten-Lese

Eine Blütenlese ist nichts anderes als ein Florilegium oder eine Anthologie; ursprünglich bezeichnete dies eine Sammlung ausgewählter, also «erlesener» Gedichte, Epigramme, Sprüche oder Zitate und grösserer oder kleinerer Prosastücke aus (alten) Schriftstellern und Dichtern oder aus anonymer Überlieferung, dem sogenannten Volksmund. So sind zum Beispiel die unter dem Namen Homers überlieferten Hymnen eine Anthologie, die alttestamentlichen Psalmen könnte man so benennen, und die Grimmschen Märchen gehören ebenso dazu wie die Alten Deutschen Lieder unter dem Namen «Des Knaben Wunderhorn».

Dass eine Sammlung von Reden Blütenlese genannt wird, ist eher ungewöhnlich. Reden gehören nun einmal nicht zur grossen Literatur, sie sind gesprochenes Wort, nicht «Schreibe». Wer aber weiss, wie sehr das Rhetorische zu allen Zeiten auf die Literatur eingewirkt hat, und wer gewohnt ist, beim Hören und beim Lesen auch auf Sprachgestalt und Ausdruckskraft zu achten, der wird guten Reden eine gewisse «literarische» Qualität nicht absprechen können.

Aufbau der Anthologie

Die Reden sind chronologisch geordnet; so ergibt sich durch den ständigen Wechsel von Formen und Inhalten ganz von selbst eine gewisse Auflockerung. Einzig die beiden ersten und die beiden letzten Reden sind umgestellt, weil ich die Sammlung mit einer Eröffnungsrede einleiten und mit einer Schlussrede beenden wollte.

Quellenangaben

Das «Autographon», d. h. das Manuskript – falls die Redner ein solches angefertigt hatten – war in keinem Falle aufzufinden. Unsere Quellen sind Lebensberichte, Heimatkunden und Zeitungsartikel, in denen die Reden für Zeitgenossen und Nachwelt aufgeschrieben oder abgedruckt sind. Ob diese «Texte» sich vom gesprochenen Wort unterscheiden oder ob die Chronisten die Reden wörtlich wiedergegeben haben, entzieht sich im einzelnen unserer Kenntnis; sicher ist aber mit sprachlichen Retouches und mit stilistischen Verbesserungen zu rechnen.

Eine Harmonisierung der Orthographie ist nicht angestrebt: So stehen etwa Frei neben Frey, Aenishänsli neben Aenishänslin, Rector neben Rektor, und dies sogar im gleichen Text; Land-, Verfassungs- und Regierungsrat(h) und National-, Stände- und Bundesrat(h) werden so wiedergegeben oder transkribiert, wie diese Wörter in den Quellen geschrieben sind, ebenso z. B. Abt(h)eilung, Berat(h)ung, Not(h)wendigkeit u. a. m.; einzig das «sz» der deutschen Schrift und der Fraktur ist in «ss» umgewandelt. Altertümliche Wortformen werden beibehalten; ungewohnte Wendungen oder allfällige Irrtümer des Schreibers sind mit einem «sic!» (d. h. «so!») gekennzeichnet.

Historisch-Biographisches

Zur Person und zur Sache ist jedesmal so viel zusammengetragen, wie nach meiner Meinung zum Verständnis der Reden nötig ist. Mit kurzen zeitgenössischen Zitaten habe ich versucht, etwas von der Stimmung einzufangen und irgendwie das Lokalkolorit nachzuzeichnen, um den Leser spüren zu lassen, in welcher Gemütsverfassung die Redner das Wort ergriffen und die Hörer es aufgenommen haben.

Gewiss – heute haben wir manchmal Mühe mit dem Pathos; vieles tönt hochtrabend und übersteigert, und gelegentlich scheint uns dies oder jenes frag-würdig, was hier noch ganz frag-los ausgesprochen ist. Indessen – alle diese Redner sind Kinder ihrer Zeit; sie sprechen so, wie ihnen zu Mute ist und wie ihre Hörer es erwarten. Und ihre Reden sind Äusserungen von Menschen in einem vielleicht nicht einmaligen, aber doch besonderen Augenblick, in einer für sie nicht alltäglichen Lebenslage. Diese persönliche Gestimmtheit lässt denn auch manche dieser Worte – allen kritischen Vorbehalten zum Trotz – über den Tag hinaus bedeutsam sein.

Sprachlich-Stilistisches

Bei jeder Rede ist gerade das angeführt, was mir im Formalen und Syntaktischen wichtig schien. Ich habe vor allem auf das Sprachgewand geachtet, denn das Rhetorische zeigt sich ja ganz besonders im Schmuck einer sprachlichen Äusserung. Eine Übersicht über die wichtigsten Rede- und Gedankenfiguren findet sich am Schlusse der Anthologie.

Dies alles soll den Leser anregen, in unseren Reden nach weiterem schmückenden Beiwerk zu suchen; denn es sind noch viele Blüten zu lesen!

1 Kurze Worte des Alterspräsidenten «General» BUSER an den neu zusammentretenden Verfassungsrat, gesprochen am 3. April 1832

Jetzt sind wir denn beisammen als freie Männer, die ihre Freiheit tapfer erobert haben! Der Himmel hat sich aufgetan, und es scheint über uns die Sonne der Freiheit! Der Herr Sekretär Hug wird das weitere verlesen.

Quelle. Denkwürdigkeiten aus General Busers politischem Lebenslaufe. Von ihm selbst aufgezeichnet und herausgegeben von einem seiner Freunde. Liestal 1839, Seite 37. Unmittelbar vor der oben abgedruckten «Rede» stehen folgende Sätze: Nach dem (sic!) ist der Verfassungsrath zusammengekommen, dessen ältestes Mitglied ich gewesen bin und ihn daher als Alterspräsident habe eröffnen müssen. Das hab' ich gethan mit den kurzen Worten: . . . Dann fährt Buser weiter: In 14 Tagen ist die Verfassung vollendet gewesen und am 4. Mai mit grosser Mehrheit vom Volke angenommen worden. Das ist eine Freude gewesen für jeden guten Patrioten und ein Aerger für die höllischen Aristokraten. . .

Zur Person und zur Sache. Nachdem am 15. März 1832 die Stadt Basel 46 Gemeinden ihre Verwaltung entzogen hatte, traten am 17. März die Ausschüsse zur Bildung eines souveränen Kantons(teils) in Liestal zusammen. Bereits am 29. März wurde ein Verfassungsrat gewählt, und am 3. April fand die erste Sitzung statt.

Der «Freiheitswirt» Johann Jakob Buser (1768–1844) von Sissach galt seinen Zeitgenossen als «Prototyp des Baselländlers»; er war ein «ächte(r) Volksmann, welcher . . . durch Freiheitsliebe und gerades Wesen sich die Liebe und Achtung sämtlicher Mitbürger erworben hatte», wie Wilhelm Hamm, *Die Schweiz*, 2. Teil, Leipzig 1848, S. 324 f. schreibt. «Ein Bauersmann, schlicht und recht, von tüchtigem Schrot und Korn, mit kärglicher Bildung, wie sie von den ehemaligen gnädigen Herren und Obern ihren Unterthanen zugetröpft wurde (!), rau und derb in seiner äussern Erscheinung, in Wort und Schrift, aber mit einem Herzen voll Gefühl, das für alles



Johann Jakob Buser
1768-1844

Gute und Grosse warm schlug, hatte er sich schon früh, in jenen Zeiten aristokratischer Beknechtung, die Freiheit des Volkes zum Zwecke seines Lebens gemacht. Dafür stritt er ein halbes Jahrhundert lang . . .» So zu lesen in der Beilage zu No. 18 des basellandschaftlichen Wochenblattes vom 6. Mai 1844. Buser hatte seit 1813 bis 1830 beinahe ununterbrochen dem Grossen Rate angehört, und nach der Kantonstrennung waren seine Kernsprüche immer wieder im Landrate zu hören. Sein Leben lang stolz auf seine revolutionäre Vergangenheit, war er «das Muster eines begeisterungsfähigen Patrioten, aber – und darin war er nicht der einzige – mehr dekorativ als produktiv», meint Karl Weber in der Geschichte des Kantons Basellandschaft, Band 2, Liestal 1932, S. 576. Szenen aus der Lebensgeschichte des «Generals» Buser finden sich im Distelikalender 1840, Gal(l)erie berühmter Schweizer II.

Zur Sprache und zum Stil. Die erste «Rede», die je in einem Baseltbieter Rat gehalten wurde, ist alles andere als ein Glanzstück, sie ist aber doch wohl eine typische Äusserung eines Mannes aus dem Volke, der – wenn auch mit einfachen Worten – genau das sagt, was ihm wichtig ist. Und wichtig ist ihm nur eines: frei zu sein . . .

«Der Himmel hat sich aufgetan»: Das heisst doch wohl, «s het uff-doo», die Wolken sind vertrieben; die «Sonne der Freiheit», die da scheint, lässt uns an eine solche Deutung denken. Aber gerade dieser poetische Ausdruck erinnert an die biblische «Sonne der Gerechtigkeit», die nach dem Propheten Maleachi aufgehen wird. Dann liesse sich der offene Himmel auch von der Bibelsprache herleiten; man denke etwa an die Taufe Jesu nach Matthäus oder Lukas.

Solche Überlegungen hat Buser natürlich nicht angestellt; er redet so, «wie es gerade kommt», und wenn das, was er hat sagen wollen, gesagt ist, dann hört er eben auf. Punktum!

2

Standrede zum ehrenvollen Andenken unserer Freiheitskämpfer, gehalten am 15. März 1832, am Tage, wo die Landschaft von der baselischen Stadtherrschaft befreit worden ist, auf dem Gottes - Acker zu Sissach, durch Johannes MARTIN

Wertheste Freunde!

An dem heutigen Tage, an welchem wir von einer *machthaberischen, ungerechten*, ja wir dürfen es öffentlich aussprechen, von einer *unmenschlichen* Regierung befreit werden; an diesem Tage, wo die *Tugend* wieder verehrt, und *Heldenmuth* ungestraft anerkannt werden darf, wollen wir dem Andenken unserer in diesen Gräbern ruhenden *Mitbrüder* pflichtschuldigst einige Augenblicke weihen.

Ihnen! die ihre jungen Leben für die Freiheit geopfert; Ihnen! die ihr Blut für uns vergossen, ja Ihnen, deren Tapferkeit wir das Herannahen einer glücklicheren Zukunft zu verdanken haben, sei jetzt unsere ganze Aufmerksamkeit geweiht.

Aber, *theure Freunde!* ich kann es nicht verhehlen, die Ursachen der gegenwärtigen Handlung rufen in mir so sonderbare ganz entgegengesetzte Empfindungen hervor, dass ich fast nicht weiss, welche davon das Uebergewicht besitzen. Es sind solche nämlich einerseits Empfindungen der höchsten Freude, und anderseits Empfindungen des bittersten Schmerzes. – Ich sage Empfindungen der Freude, weil ich mich glücklich fühle, unter Menschen gelebt zu haben, welche ein slavisches Leben, wie unser bisheriges war, für *Nichts*, ein freies hingegen über *Alles* achteten; weil ich mich beehrt fühle, dass diejenigen, welchen wir alle das Wiederkehren der Menschenwürde und das Zertrümmern schon geschmiedeter Slaven-Ketten verdanken müssen, meine Jugend-Gefährten und innigsten Freunde waren; besonders weil ich auf ihre Freundschaft einen weit höhern Werth setze, als ich auf die der Millionäre und reichsten Magnaten der Erde setzen könnte, indem Letztere gewöhnlich falsch, Erstere dagegen aufrichtig ist.

Ich sage aber auch Empfindungen des Schmerzes, weil es un-
streitig schmerzlich ist, dass wir diejenigen Rechte, welche uns nicht
gebrechliche, vergängliche Menschen, sondern ein *grosser ewiger
Gott* gab, mit Menschenleben erkaufen mussten, während sie unser
Eigenthum waren. O es zerreisst mir das Herz, wenn ich bedenke, dass
die durch gedungene Barbaren-Horden vernichteten Menschenleben,
unschuldigen Kindern ihre Väter, hoffnungsvollen Eltern ihre Söhne,
zärtlichen Geschwistern ihre Brüder und dem Freund seinen Freund
- entrissen hatten. Nur der Gedanke erhebt wieder meine zermalmte
Seele, dass sie würdig ihren Ahnen, wie Helden gefallen sind. Als
Helden, die uns nicht nur die mit dem heutigen Tag anfangende Frei-
heit errungen haben, sondern als solche, die einst in der Schweizerge-
schichte als Zierde des 19ten Jahrhunderts glänzen und von welchem
ihre noch in ferner Zukunft liegenden Nachkommen einst mit En-
thusiasmus ausrufen werden: „Wisset! jener *Schaub* von Sissach war
mein Urgrossvater; jener *Suter* von Zegligen, jener *Bürgin* von
Diepfligen, waren Glieder unseres Stammes; sie kämpften für die
Freiheit ihrer *Mitbürger* und starben wie Helden auf dem Felde der
Ehre, nachdem sie zuvor ihren Zeitgenossen und Uns die Unabhängig-
keit erworben hatten. Was können wir edleres thun als sie nach-
ahmen?“ So werden sie sprechen - und so werden dann die Thaten
jener Helden unschätzbar wohlthätig auf das ganze Menschenges-
chlecht wirken. O möchten dergleichen Gesinnungen uns insge-
sammt beleben, und uns zum Festhalten des Errungenen standhaft,
stark und tapfer machen. Dann! ja dann ist das Vaterland gerettet.

Werthe Freunde! Lasset uns bei gegenwärtigem Trauerfest
auch einen Blick auf die Ursachen werfen, warum wir eigentlich hier
versammelt sind. Aber wenn ich nicht irre, so sind es auch hier wieder
zusammenstossende Extreme, welche die Veranlassung dazu gaben -
wie wir bald sehen werden; nämlich: Hader über *Recht* und *Unrecht*,
Streit zwischen *Gesetz* und *Willkühr*, Kämpfe für die *Freiheit* gegen
Unterdrückung.

Als nämlich im Juli 1830 eine heroische Nation die Ketten der
Tirannei aufs neue zernichtet hatte, drang der Wohlklang davon wie

auf Adlers Flügeln schnell von der Seine bis zur Weichsel, von der Weichsel bis zum Tajo; und wiederhallte mit entzückenden Tönen in Tells Mutterlande, in den Thälern der Alpen und des Jura. Der Geist der Freiheit senkte sich zuerst bei *Lenzburg*, dann bei *Uster* und bei *Wohlenschwil* in die eingeschüchterten Herzen der Eidgenossen nieder; wie Balsam ergriff er alle edleren Gemüther und pfeilgeschwind verbreitete er sich von Kanton zu Kanton, von Mund zu Mund, von Ohr zu Ohr, in alle empfängliche Herzen. Und auch die Bewohner der Landschaft Basel wurden davon entzückt. Schon am 18. Weinmonat 1830 wurde im Bade bei Bubendorf eine Bittschrift abgefasst, welche am 26sten daraufhin durch 10 Abgeordnete der baselischen Regierung vorgelegt wurde. Es ward darin etwas verlangt, das allen Menschen durch die Schöpfung, uns aber noch durch *unwidersprechliche Urkunden* zugesichert war. Allein, die auf ungerechten Fundamenten stehende Basler Regierung anerkannte weder das natürliche noch das urkundliche Recht an – sondern das heilige Begehren der Landleute wurde mit Schmach und Verachtung zurückgewiesen; und dieser Trotz war die Ursache aller nachherigen Begebenheiten. Am 4. Jenner 1831 war grosse Volksversammlung bei Liestal, aus welcher die provisorische Regierung hervorgieng. Die Basler rüsteten sich zum Kampfe, und die Landleute ahmten sie nach. Mit Ausnahme des Reigoldswiler Thals nebst Maisprach eilte *alles* muthig zu den Waffen; von 76 Gemeinden waren 67 zum gleichen Zwecke vereint; nämlich zur Behauptung ihres Eigenthums der „*Rechtsgleichheit*.“ Doch was geschah! Durch die Umtriebe fanatischer Beamten und des Goldes Kraft gelang es, unter uns Zwietracht zu säen. Der Bürgerkrieg wollte in seiner ganzen Grausamkeit losbrechen, wäre er nicht durch die kräftigen Gegenmaassregeln der wackeren *Gemeinde Sissach* verhindert worden. Der 15. Jenner 1831 rückte an, und mit ihm lösten sich die durch allerlei Anstiftungen sehr verminderte Zahl unserer Kampfbrüder auf; mehr aus Abscheu gegen die Mörderien, welche wir hätten vollbringen sollen und können, als aus Furcht vor unseren Gegnern. Hierauf überzogen die Baselerischen Barbaren unser Gebiet; was sie allda verübt, wie sie gewüthet haben, ist bekannt; eine Wiederholung ist da-

her überflüssig, weil sie nur dazu beitragen müsste, die Herzen der gefühlvollen Menschen nochmals mit Abscheu und Entsetzen zu erfüllen.

Das Maass des immer steigenden Grames wurde inzwischen voll; müde des slavischen Zustandes pflanzten biedere unerschrockene Männer die *Sinnbilder der Freiheit* vor den Augen der Gessler auf. Das erzürnte die stolze Basilea sehr, und sie beschloss, durch einen beispiellosen Mordbrennerzug auf die Landschaft *alle Funken edler Menschenwürde und Freiheitsliebe auf einmal zu vertilgen*. Aber ihr Plan wurde vereitelt. An dem festen Muth und an der Unerschrockenheit eines kleinen Häufleins *tapferer Streiter* mussten selbst militärische *Talente* und der Waffen *Uebermacht* weichen. Die Barbaren, bestürzt über das so sie gesehen, flohen in wilder Flucht in ihre Mordhöhle zurück. Und somit, nämlich durch die *Verachtung des Volkswillens* und der *Gerechtigkeit*, durch die kannibalen Züge, durch das Zerreißen aller Bande gesetzlicher Ordnung ist eine Scheidewand zwischen der frühern Freundschaft gezogen, der Grund zur *Trennung* der Gesellschaft gelegt, aber darauf sogleich der *Eckstein* zu einem *schönern Leben* gesetzt worden. – Ja sie ist geschehen die Trennung der Gesellschaft am 21. August 1831, auf den Feldern bei Liestal und der Hülftenschanze. *Aufgelöst, zerrissen* und für immer *zernichtet* sind durch jene Unmenschlichkeiten alle Bande, die uns bisher an die *Bürger Basels* geknüpft haben. In dem Brande unserer Wohnungen, in dem Stöhnen der Verwundeten, in dem Winseln der Sterbenden wurde die Trennungs-Akte vollzogen; sie ist geschrieben mit dem Blute unserer Brüder, das auf unsern Gefilden floss, und die schauerhafte Erinnerung an jene Grausamkeiten ist das heilige Archiv in welchem die Trennungs-Akte aufbewahrt ist.

Mit dem heutigen Tage sind wir nun frei, und wenn wir das Gesagte anerkennen, so müssen wir diese Freiheit vorzüglich den Helden des Augusts und nebst ihnen auch Eurer Standhaftigkeit verdanken. *Denn wo Muth und Beharrlichkeit miteinander gepaart sind – da ist der Erfolg unzweifelhaft*. Unsere Gedächtnissfeier beziehe sich daher nicht einzig nur auf die im Kampf gefallenen Mitbrüder, son-

dern sie begreife auch jene Personen in sich – welche auf irgend eine rühmliche Weise für die Freiheit gestritten haben. Das heisst: wir verehren alle, unser Freund *Bürgin, der auf dem Bruderholz gefochten hatte*, unser Freund *Suter, welcher bei Liestal kämpfend von einer feindlichen Kugel gefallen ist*, unser Freund *Schaub, der im landesverrätherischen Zifen das Ziel eines rastlos für Freiheit kämpfenden Lebens erreichte*, und unsers Freundes *Meier, der erst vor wenigen Tagen, nachdem er zuvor noch den Ausspruch unserer Freiheit gehört hatte*, von uns in eine bessere Welt geschieden ist; wir verehren sie alle, *jeglicher nach seinen Werken*. Mögen sie sanft ruhen in dieser kühlen Erde, *unsere verewigten Freunde*, bis wir mit ihnen vereinigt, in ein Gott gefälliges schöneres Leben eingehen werden. Theuerste Freunde! Jetzt sind wir also frei – wie Ihr alle wisst; wir haben keine Gesetze, keine Regierung, überhaupt keine Vorsteher mehr; kurz, es ist kein Mensch mehr über uns. Wir können machen was wir wollen, wir brauchen niemand zu fürchten, denn nichts irdisches hat uns etwas zu gebieten. Doch, meine Freunde, es giebt etwas das nicht irdisch oder unvollkommen, sondern das *überirdisch* und *vollkommen* ist, nämlich ein *Gewissen*, eine *Seele*, die in jedem von uns lebt. Und diese ist es, und nicht der todte Buchstabe eines gefühllosen Gesetzgebers, welche dem vernünftigen Menschen sagt «was *er thun und lassen soll*.“ Die Seele ist das geistige unsichtbare Wesen, welche den Menschen leitet und ihm *Ehrfurcht* gegen die *unbegreifliche Gottheit* einflösst. Und unser Gewissen ist es, das uns in Folge der Ehrfurcht gegen die Gottheit auch *Achtung* für die Gesetze gebeut, welche mit *Gottes* heiligem Finger dem Menschen zur wohlthätigen Richtschnur übergeben worden sind. Heute also bestehen in 46 schon so oft als *zügellos* und *unsittlich* bezeichneten Gemeinden keine anderen Gesetze mehr als diejenigen der *Religion* und des *Gewissens*. Aber wenn wir nur selbige im Auge behalten, so dürfen wir alles verantworten: *Gott verehren und unseren Nächsten lieben wie uns selbst*. Hierauf gründet sich die ganze Gesetzgebung; und dieses sei unser Wahlspruch – sowohl in Zeiten der grössten Tyrannei, wie in Zeiten der Gesetzlosigkeit. Ich vertraue deshalb ganz auf Eure aufgeklärten Begriffe, dass Ihr durch Euer fer-

neres Betragen beweisen werdet, wie grundlos jene Beschuldigungen waren, und wie würdig Ihr dagegen *frei zu sein* verdient.

Zum Schluss will ich Euch nur noch von einer Geschichte bekannt machen, welche ganz auf die gegenwärtige Zeit passt, und welche ich daher Euch allen dringend ans Herz lege. In der Stadt Rom sank einmal ein Stück Erde unter, wodurch ein tiefer Schlund entstand; aus demselben stiegen vergiftende Dünste empor, welche die Menschen wegraften. Das Orakel, das desswegen um Rath gefragt wurde, gab zur Antwort: „dass die Kluft sich schliessen werde, wenn man das hineinwerfe, was die Stärke und Macht des Römischen Volks in sich enthalte.“ Ein edler römischer Jüngling Namens *Curtius* fragte hierauf: ob Rom etwas köstlicheres habe, als Waffen und Tapferkeit? und als die Antwort verneinend war, verlangte er drei Tage gesetzlos leben zu dürfen, und nach dem dritten Tag stürzte er sich mit einem schön geschmückten Ross in den Schlund hinab, der sich alsbald wieder schloss. Die drei gesetzlosen Tage verwendete er aber so, *indem er edle Thaten ausübte, seinen Feinden verzieh und sich mit seinen Mitgenossen aussöhnte.*

Jenen Curtius, geliebte Zuhörer! wollen wir nun in diesen Tagen der Gesetzlosigkeit nachahmen, und der Welt beweisen, dass wir auch gesetzlos wissen, was *Recht* und *Unrecht*, was *Schlecht* und *Edel* ist; dass wir auch gesetzlos leben könnten und daher nicht in jene Menschenklasse gehören, welche sich immer durch Wesen ihres Gleichen und nur mit Hülfe *menschlicher* Schreckbilder, *am entehrenden Gängelbände führen lassen muss.* Doch bevor wir diese heilige Stätte verlassen, so beschwöre ich Euch Alle Anwesende, im *Angesichte des Allmächtigen Gottes, bei den Manen Eurer Ahnen, bei den Gebeinen unserer gefallnen Mitbrüder* mir allhier zu geloben, den Grundsätzen *reiner Religiosität* eben so unerschütterlich treu zu bleiben, als denjenigen *wahrer Freiheit* und *Gerechtigkeit.* *Wozu Euch der heilige Geist beistehen möge! Amen.*

Quelle. Broschüre, Sursee 1832; 8 Seiten. Titel wie oben, mit folgendem Nachsatz: Diese unvollkommene Standrede ist nur auf mehrfaches drin-

gendes Verlangen in Druck befördert worden; der Erlös davon fällt des Johannes Schauben (sic!) Erben zu.

Zur Person und zur Sache. Johannes Martin von Frenkendorf, Leutnant, später Major, geboren im Jahre 1803, gehörte zu den ersten Freiheitskämpfern. Schon am 4. Januar 1831 hatte er an einer Volksversammlung in Liestal in Anwesenheit von vier Ratsdeputierten aus Basel geredet, und drei Tage später wurde er in die provisorische Regierung gewählt. Noch während der Revolution wurde er Bezirksschreiber in Arlesheim, doch verlor er einige Jahre später seinen Posten. Dann war er als Notar tätig, oft in der Opposition, vielleicht aus Enttäuschung, vielleicht um persönliche Motive zu verdecken. Unermüdlich verfasste er die verschiedensten Eingaben an die Behörden; so war er z. B. im Jahre 1839 der Urheber der sogenannten Fremdenpetition, welche die Ausländer, vor allem die politischen Flüchtlinge, ausweisen wollte. Obwohl er mit diesen Bestrebungen keinen Erfolg hatte, blieb er ein rastloser Revoluzzer bis in die sechziger Jahre. Dann verliert sich seine Lebensspur in den Vereinigten Staaten.

Die äusseren Umstände dieser Rede sind für uns heute nicht mehr fassbar; es ist aber anzunehmen, dass Martin mit seinem rhetorischen Auftritt am 15. März 1832 (auch) eigene politische Ziele verfolgte.

Zur Sprache und zum Stil. Eine Standrede ist eine «kurze, kräftige Ansprache, im Stehen gehalten und gehört»; so Trübners Deutsches Wörterbuch. Gelegentlich werden auch Reden «aus dem Stande», d. h. aus dem Stegreif so benannt. Martins Rede ist aber alles andere als improvisiert, sie ist nicht «unvollkommen», wie das Titelblatt vermerkt, wenn wir auch über manchen Orthographie- und Formenfehler hinwegsehen müssen.

Die Worte sind feierlich, dem Ernst der Stunde entsprechend. In zahlreichen sprachlichen Antithesen wird das, was einst gewesen ist, dem, was jetzt ist, gegenübergestellt: die «Freiheit» der «Unterdrückung», das «Gesetz» der «Willkü(h)r», das «Alles» dem «Nichts». Der Ton ist predigt-haft, vor allem gegen den Schluss, und dass der Redner «die stolze Basilea» als denkende und handelnde Person darstellt, zeugt von seiner sprachlichen Gestaltungskraft.

Geehrtester Herr Präsident!

Geehrteste Herren Landräthe!

Aus der Berufung zu der gewiss sehr wichtigen Stelle eines Schulinspektors ist mir klar geworden, dass der hohe Landrath Vertrauen in meine Fähigkeiten und in meinen guten Willen im Felde der Volksbildung zu arbeiten setzt. Darauf kann ich zwar in dem Augenblick nur mit dem gefühltesten Ausdruck der Erkenntlichkeit antworten.

Geehrtester Herr Präsident! Geehrteste Herren Landräthe! empfangen Sie in gegenwärtiger für mich feierlicher Stunde meinen Dank für das in mich gesetzte Zutrauen. Heute biete ich Ihnen *Nichts denn Worte*, aber die in mir lebende Kraft, die mich bis hierher zur That trieb, diese nämliche Kraft wird mich auch in meinem neuen Berufe antreiben, um später thatsächlich darzulegen, dass ich Ihrer freundschaftlichen Zuneigung nicht ganz unwürdig bin. Möchten Sie in meinen Arbeiten und in meinem Wirken stets die reinsten Gesinnungen für *Volksrecht und Volkserziehung* zu wirken erkennen.

Geehrteste Herren! Sie haben gefühlt, dass es *schön und erhaben ist, für Freiheit sein Leben zu wagen*, aber der hohe Landrath hat auch erkannt, dass der Landesvorsteher heiligste Pflicht ist, dem Staate Bürger zu erziehen, welche die erlangte *Freiheit mit Freuden vertheidigen* werden. Wann wird aber das geschehen? – wenn die Jugend zur Freiheit erzogen wird. Was soll aber das heissen, *zur Freiheit erziehen?* das heisst: den Menschen seiner Zwingherren entledigen. Es ist eine Wahrheit so alt als die Welt, dass der nicht frei ist, der von einem Tyrannen beherrscht wird. Aber täuschen wir uns ja nicht, es giebt Zwingherren unseres Inneren; diese inneren Feinde zu verjagen, *diese innern nagenden Würmer*, die uns immer neue *Wunden schlagen*, diese müssen durch Erziehung niedergeschlagen werden. Es trage nur jeder Bürger über seine eigennützigen Triebe, über seine Begier-

24 Rede von Dr. GYSIN, Präsident des Verfassungsrates, gehalten in der Schlussitzung am 30. Mai 1892.

Meine Herren Verfassungsräthe!

Gestatten Sie mir im Anschluss an die soeben stattgefundene Verkündung des Abstimmungsresultates vom 22. Mai noch einige kurze Worte.

Der von uns am 4. April 1892 endgültig festgestellte Verfassungsentwurf – der dritte in den letzten 4 Jahren –, welchen wir nach verhältnissmässig kurzer Zeit durchberaten haben, ist vom Volke mit erdrückender Mehrheit gutgeheissen worden, mit einem Mehr, das in dieser Grösse Niemand erwartet hat. Wir würden Unrecht thun und unser Verdienst überschätzen, wenn wir dabei verkennen wollten, dass uns die beiden frühern Verfassungsräthe in bedeutendem Masse vorgearbeitet hatten; haben wir doch als Grundlage der jetzt angenommenen, neuen Verfassung den zweiten Entwurf vom 4. März 1889 adoptirt, der seinerseits wiederum auf dem ersten Entwurfe vom 19. November 1888 basirte. So gestaltet sich unsere Arbeit zunächst als das Resultat aller drei Verfassungsberathungen, und wenn wir heute in der glücklichen Lage sind, mit einem positiven Resultate auseinandergehen zu können, so wollen wir dabei in erster Linie dankend der Arbeit der beiden frühern Verfassungsräthe uns erinnern.

Doch, meine Herren, wir müssen viel weiter zurückgreifen. Unsere jetzt noch geltende Verfassung von 1863 war kaum 10 Jahre alt, als sich schon das Bedürfniss einer Reorganisation unseres Staatswesens nach verschiedenen Richtungen hin geltend machte, und es waren dann hauptsächlich die Jahre von 1873 bis 1877, welche den hohen Landrath mit diesen Fragen vielfach beschäftigten. Vor mir liegen die gedruckten Berichte von drei Kommissionen, der beiden Kommissionen für die Reorganisation der Staatsverwaltung von 1875 und 1876 und der Kommission zur Prüfung der Finanz- und Steuerfrage von 1877; fast alle heute in der neu angenommenen Verfassung gelösten Fragen, die hauptsächlichsten wenigstens, finden sich in diesen

Berichten einlässlich erörtert und haben dort Anlass zu Anträgen gegeben, die in unserer neuen Verfassung, theilweise allerdings mit etwelchen Abänderungen und Zusätzen, heute endlich Beschlüsse geworden sind. Dabei ist besonders interessant zu konstatiren, dass schon in dem Steuergesetzesentwurfe von 1877, welchen die Kommission zur Prüfung der Finanz- und Steuerfrage von damals ausgearbeitet hat, dem Landrathe die Kompetenz zur Erhebung einer Steuer bis auf 1‰ und zur Dekretirung einer neuen, einmaligen Gesamtausgabe bis auf Fr. 100,000 und einer neuen, jährlich wiederkehrenden Ausgabe bis auf Fr. 20,000 vorgesehen war. Die Verwendung der Steuer war allerdings nicht die gleiche wie heute – neue Einnahmen sind uns seither auch zugeflossen, namentlich im Alkoholertrag – die Thatsache der Invoraussichtnahme schon im Jahre 1877 einer sogenannten ganzen Steuer und die Kompetenzeinräumung an den Landrath in dem gemeldeten, die Grenzen der neuen Verfassung in den jährlich wiederkehrenden Ausgaben überschreitenden Masse aber bleibt bestehen und ist eine Beruhigung für Alle, die am 22. Mai zur neuen Verfassung gestanden sind. Was wir heute erreicht – und dabei denke ich hauptsächlich an die Steuerfragen – ist in vielen Kantonen unseres Schweizerlandes schon lange Thatsache, in einzelnen mit weit grössern Lasten, als wir sie uns auferlegt haben; bei uns sind es alte Bestrebungen, die endlich zum Durchbruch gekommen sind und kommen mussten, wenn wir dem sehr begründeten Begehren einer gerechtern Vertheilung der Lasten endlich gerecht werden und uns ein Grundgesetz geben wollten, in welchem der Kanton sich finanziell freier bewegen kann. Das meine Herren, haben wir Alle, Freunde und Gegner der Verfassung, eingesehen; die Differenzen lagen nur in dem Steuerfusse und in dem Masse der Unterstützung der Gemeinden im Schulwesen, in Differenzen, welche meines Erachtens im Verhältniss zur ganzen Sache denn doch als solche untergeordneter Natur bezeichnet und deshalb in Zukunft nicht schwer auszugleichen sein dürften.

Dazu, zur Ausgleichung dieser Gegensätze, sind allerdings vor Allem zwei Dinge nothwendig: eine gerechte, möglichst gleichmässige Durchführung der Steuergrundsätze der Verfassung und ein

weises Masshalten des h. Landrathes in der Ausübung seiner Steuerkompetenz. Dabei sollte er, was die Zutheilung der durch die direkte Steuer erhobenen Mittel an die Schullasten der Gemeinden anbetrifft, das in der Verfassung aufgestellte Minimum so lange nicht überschreiten, als andere dringende Aufgaben des Staates, namentlich wiederum im Schulwesen (Einführung von Sekundarschulen), nicht erfüllt sind.

Diese Arbeit der Durchführung der neuen Verfassung wird eine schwierige sein und die Unterstützung Aller erheischen; sie wird auch Zeit verlangen und, was wir uns nicht verhehlen wollen, wohl da und dort auch Unzufriedenheit hervorrufen, wie diese ja immer im Gefolge von einschneidenden Neuerungen sich zeigt. Aber bei gutem Willen beider Parteien wird die Sache marschieren; wenn in guten Treuen von allen dazu Berufenen gearbeitet und mitgeholfen wird, und daran zweifle ich auch bei der Minderheit von heute nicht, wird der Kanton sich bald in das neue Kleid der angenommenen Verfassung eingewachsen haben und sich darin wohl fühlen. Wohl werden einzelne Gemeinden, um auch diesen heickeln Punkt zu berühren, weit mehr an direkten Steuern ihrer Einwohner an den Kanton abgeben müssen, als ihnen durch die neue Verfassung an indirekten Steuern abgenommen und an direkten Beiträgen zugewendet wird; aber diese Gemeinden sind in vielfacher Weise bevorzugt und so erstarkt, dass sie ihren eigenen Aufgaben auch unter dem neuen Stand der Dinge wie bisher werden gerecht werden können. Und dann ist es ja eben ein Hauptgrundsatz und eine Hauptzierde der neuen Verfassung, dass der Starke dem Schwachen helfen und ihn unterstützen soll.

So, meine Herren, dürfen wir getrost in die Zukunft blicken; ohne Groll wollen wir heute auseinander gehen mit dem Vorsatze, jeder an seiner Stelle und mit seinen Kräften mitzuwirken an dem Ausbau der neuen Verfassung. Der Sympathien unserer Miteidgenossen sind wir dabei sicher, hat uns doch die Presse sozusagen des ganzen Schweizerlandes, die freisinnige und die konservative, zum 22. Mai 1892 beglückwünscht. Dieser Sympathien dürfen wir uns Alle freuen, wollten wir doch in der Hauptsache Alle das Gleiche, strebten wir

doch Alle dem gleichen Ziele zu und gingen wir nur auseinander in der Weite des gesteckten Ziels.

Froh und freudig erhebt das kleine, schöne Baselbiet sein Haupt wieder unter den schweizerischen Mitständen; eine lange, schwierige Arbeit liegt hinter ihm, eine segensreiche Thätigkeit vor ihm; unsere bisherigen Aufgaben können wir inskünftig in viel besserer, ausgiebigerer Weise lösen als bisher und bei weiser, sparsamer Verwaltung im Rahmen der gewährten Mittel uns auch wieder neuen Aufgaben im Staatsleben zuwenden.

Und wenn wir über den Werth der neuen Verfassung auch heute noch nicht einig sind, in dem Wunsche, dass unter derselben unser lieber Heimatkanton blühen und gedeihen möge, treffen wir uns Alle wieder. Desshalb lasse ich meine kurze Ansprache austönen in diesem uns Allen gemeinsamen Wunsche und lade Sie ein, sich zur Bekräftigung desselben von Ihren Sitzen erheben zu wollen.

Quelle. Basellandschaftliche Zeitung, No. 66, 1. Juni 1892, S. 1. Überschrift: Verhandlungen des Verfassungsrathes. Schlussitzung vom 30. Mai 1892. Der Artikel gibt einen kurzen Bericht über die Erhaltung der Volksabstimmung; die Abstimmung wird als gültig und die Verfassung als angenommen erklärt. Nach einigen weiteren Détails fährt der Schreiber fort: Da das Wort von keiner Seite mehr verlangt wird, so erklärt der Präsident, Hr. Dr. Gysin, die Verhandlungen für geschlossen, indem er folgende, treffliche Schlussrede hält: . . .

Zur Person und zur Sache. Hans Adam Gysin (1852–1909), von Liestal, Sohn des Malermeisters und Wirts Adam Gysin in Waldenburg, besuchte die dortigen Schulen, nachher die Gewerbeschule Basel; dann wechselte er an die Universitäten Basel und Göttingen über. Nach Beendigung seines juristischen Studiums trat er in den Dienst der Centralbahn, und bald wurde er Chef des Expropriationsbüros. 1876–1884 war er Direktor der Strafanstalt; 1884 eröffnete er in Liestal ein Advokaturbüro, und 1890 wurde er Gerichtspräsident in Liestal. Während vieler Jahre war er Landrat, und in dieser Behörde nahm er bald eine führende Stellung ein; als Landratspräsident des Jahres 1891 gab er den Stichentscheid zur Verfassungsrevision.

«Als Mitglied und Präsident des Verfassungsrates zeichnete er sich durch seine klaren Voten aus. Immer war er in selbstloser und uneigennützi-ger Weise bereit, für die Interessen seines Heimatkantons einzutreten.» So im Nachruf, 1910 in Liestal im Druck erschienen. Gysin war im übrigen Mit-glied der Direktion der Kantonalbank und Direktionspräsident der Walden-burgerbahn. 1905 erfolgte seine Wahl ins Bundesgericht, doch konnte er dies-ese Amt nur kurze Zeit ausüben.

Die Verfassung von 1892, an der Gysin massgeblich mitgearbeitet hatte, ist in ihren Grundzügen heute, nach neunzig Jahren immer noch gül-tig! Erst die Zukunft wird weisen, ob der Baselbieter Souverän dem neuen Verfassungsrat folgen wird.

Zur Sprache und zum Stil. Gysins «Kurze Worte», fast ohne jeden rhetorischen Schmuck, sind eher ein sachlicher Bericht als eine wohlklingen-de Rede. Was er zu sagen hat, ist «prosaisch»; da ist nichts, was den Redner beflügeln könnte. Der Stil ist ohne jeden ästhetischen Anspruch, die Sprache korrekt, aber ohne Höhepunkte. Man hat den Eindruck, der Redner trete hinter die Sache zurück: ein Zeichen von «Sachlichkeit»? . . .

Ansätze zu einer Verfassungsrevision hat es schon in den siebziger Jahren gegeben, und für die neu zu schaffende Verfassung hat es drei An-läufe gebraucht: so ist denn die zweiundneunziger Verfassung recht eigen-tlich das Resultat von drei Verfassungsberatungen, und Gysin will als Präsi-dent des dritten, schliesslich «erfolgreichen» Verfassungsrates diese Tat-sachen hervorheben. Die vielen Einzelheiten, die er dabei erwähnt, machen aus seiner Schlussrede – zumindest aus ihrem ersten Teil – so etwas wie einen Rechenschaftsbericht.

Wenn der Redner dann aber in die Zukunft blickt, legt er die alte Sachlichkeit ab, und in unerwarteter Einbildungskraft gelingen ihm einige schöne Sätze: «. . . der Kanton (wird) sich bald in das neue Kleid der ange-nommenen Verfassung eingewachsen haben und sich darin wohl fühlen.» Oder: «Froh und freudig erhebt das kleine, schöne Baselbiet sein Haupt wie-der unter den schweizerischen Mitständen . . .» Und mit dem Wunsche, dass unter der neuen Verfassung «unser lieber Heimatkanton blühen und gedei-hen möge», lässt Gysin seine Rede feierlich ausklingen.

Übersicht über die wichtigsten Rede- und Gedankenfiguren

Allegorie (vom griechischen «allegorein» = «anders sagen»)

bildliche Darstellung eines abstrakten Begriffs oder Sachverhalts.

Rede 8: «Staatsbaute» für Verfassung; «Vorbegehende» für Nicht-Stimmende

Alliteration (lat. «alliteratio»)

Oberbegriff für gleichklingende Vokal- und Konsonantenanlaute und gleichklingende (Vor-)Silben.

Rede 4: « . . . die Wälder gelichtet und den Weinstock hingepflanzt»; «bildsames und biegsames Wesen», auch Homoioteleuton

Rede 7: «ohne . . . rastlose, . . . rücksichtslose Volksaufsicht . . .»; «Selbstständigkeit (sic!) . . . und Selbstherrlichkeit», auch Homoioteleuton

Rede 13: «schütze(n) und schirme(n)», auch Hendiadyoin

Rede 16: «das Land des Friedens und das Land der Freiheit . . .»

Rede 24: «froh und freudig», auch Hendiadyoin

Anapher (griech. «anaphora» = «Wieder-Bringen»)

Wiederaufnahme des gleichen Wortes am Anfang von Satzteilen oder Sätzen.

Rede 4: «allen . . ., allen . . ., allen . . .»; «welche Wahrheit . . ., welche Idee . . ., welche Beziehung . . .»; «so Manches auch fehlte, so misslich es bisweilen da und dort stand, so gross Noth und Verlegenheit waren . . .»; «Heisst das Glück? Heisst das weise Benutzung?»

Rede 7: «ohne jene . . ., ohne jene . . .» Hier eine doppelte Anapher!

Rede 13: «Gott gebe . . ., Gott gebe . . ., Gott gebe . . .» Auch hier mehrmals doppelte Anaphern

Rede 18: «es fehlte . . ., es fehlte . . ., es fehlte . . .»

Rede 20: «auf Männer . . ., in Männern . . ., von Männern . . .» Anapher mit Variation(en)

Antithese (griech. «antithesis» = «Gegensatz»)

Gegenüberstellung von Gegensätzen.

- Rede 2: «Nichts . . ., Alles . . .»; «irdisch-unvollkommen . . ., überirdisch-vollkommen . . .»
- Rede 4: «Freiheitsbäume, nicht wurzellose, sondern wurzelhafte, nicht abdorrende, sondern immergrüne»; «Vater der Gemeinde . . ., Mutter des Staats . . .», doppelte Antithese
- Rede 20: «Grosses ward geleistet, Vieles und Schwieriges war zu tun»
- Rede 23: «Die Demokratie erniedrigt nicht, sie zieht empor.» Man beachte die Personifizierung

Asyndeton (griechisch ebenso; «unverbunden») unverbundene Nebeneinanderstellung von Wörtern.

- Rede 4: «grosse, hohe Aufgabe»; «Gehet nach, sehet zu, reget an, muntert auf!»
- Rede 5: «Eidgenossen, Bundesbrüder»
- Rede 6: «mit einem lauten, freudigen ‚Ja‘ . . .»
- Rede 16: «laut, freudig, hell, mächtig» ;

Chiasmus (abgeleitet vom griechischen Buchstaben Chi = «X») kreuzweise Anordnung von Wörtern oder Wortgruppen, im Gegensatz zur Parallelstruktur, dem gleichmässigen Bau der Satzglieder.

- Rede 4: «So sollte es werden, ist aber nicht so»; «er lässt's nicht darauf ankommen . . ., nicht darauf ankommen lässt er's . . .»
- Rede 13: «So stehen auch wir . . . zum ersten Mal an dieser Stelle, und zum ersten Mal redet hier der Herr des Lebens zu uns.» Hier mit Anapher verbunden

Ellipse (griech. «ekleipsis» = «Auslassung») Verschweigen von Wörtern.

- Rede 6: «. . . in Gottes Namen vorwärts!» Hier fehlt das Verb.

Euphemismus (vom griechischen «euphemos» = «glückverheissend» abgeleitet)

verhüllende Ausdrucksweise; «Sprachtabu».

- Rede 4: «Mancher . . . geht wohlgezogen hinüber in ein anderes Leben, einer besseren Schule entgegen . . .»
- Rede 12: «. . . (von dieser Welt) Abschied genommen (haben) . . .»
- Rede 13: «Friedhof» und «Gottesacker»; wird nicht mehr als Euphemismus, sondern als «normaler» Ausdruck für die Begräbnisstätte der Toten empfunden.

Gemination (lat. «geminatio»)

Doppelsetzung des gleichen Wortes.

Rede 13: «Alle, alle . . .»

Hendiadyoin (griechisch ebenso; «Eines durch Zwei(e)»)

«Zerlegung» eines Begriffs in zwei Teile.

Rede 4: «schaltet und waltet», mit Homoioteleuton; «wirkt und schafft»

Rede 13: «Ja und Amen»; «Heilige und Gerechte»; «gesund und munter»;
«schütze(n) und schirme(n)», mit Alliteration

Rede 14: «Friede und Eintracht»; «Eintracht und Harmonie»

Rede 24: «blühen und gedeihen»; «froh und freudig», mit Alliteration

Homoioteleuton (griechisch ebenso; «endungsgleich»)

gleicher Ausgang von Wörtern.

Rede 4: «bildsames und biegsames Wesen», auch Alliteration; Strümpfe
strikken und flicken . . . und Seiden winden und Reben binden»

Rede 7: «Selbstständigkeit (sic!) . . . und Selbstherrlichkeit», auch
Alliteration

Hyperbel (griech. «hyperbole» = «Übersteigerung»)

Übertreibung des sprachlichen Ausdrucks.

Rede 4: «. . . breitet sich ein Ländchen aus, das an gesegneter Fruchtbar-
keit, an Mannigfaltigkeit des Anbaues keinem andern Schweizer-
gäue nachsteht».

Rede 16: «. . . geliebt nicht nur von seinen Kindern, geliebt von allen Frei-
en dieser Erde». Man beachte auch die Anapher.

Rede 22: «freudig in den Tod gehen für Freiheit und Vaterland . . .»

Klimax (griech. ebenso; «Treppe, Leiter»)

Steigerung des Ausdrucks von weniger Wichtigem zu Wichtigem.

Rede 4: «. . . jener edle Menschenfreund, den kein Schweizer ohne dank-
bare Verehrung nennen sollte, weil er nicht einer Stadt, nicht
einem Kanton allein, sondern uns allen, ja der Menschheit ange-
hört, der hochherzige Heinrich Pestalozzi.»

Litotes (griechisch ebenso; «Glätte, Schlichtheit, Einfachheit»)

negative, abschwächende Ausdrucksweise, Verneinung des Gegenteils.

Rede 3: «nicht unbelohnt»

Rede 13: «nicht begünstigen»

Metapher (griech. «metaphora» = «Übertragung»)

bildlicher Ausdruck, Übertragung eines konkreten Begriffs auf einen abstrakten.

Rede 4: «von der Wiege bis zum Grabe»; «ihr pflanzt dadurch Freiheitsbäume»

Metonymie (griech. «metonymia» = «Umbenennung»)

Ersetzung eines Begriffs durch einen damit in Verbindung stehenden anderen Begriff, z. B. einen Namen oder eine Herkunftsbezeichnung.

Rede 15: «Samariter» für Helfer

Rede 21: «Wilhelm Tell» für den tapferen Schweizer

Oxymoron (griechisch ebenso; etwa: «scharfsinniger Unsinn»)

Verbindung widersprechender Begriffe.

Rede 13: «du stummer, und doch so gewaltiger Prediger»

Personifizierung (lat. «personificatio»)

Verlebendigung des Unbelebten, Übertragung von Lebendem auf Unbelebtes.

Rede 2: «Das erzürnte die stolze Basilea sehr . . .»

Rede 4: «Nicht zu gedenken des vor einem Jahrhundert kaum noch beachteten überseeischen Bürgers, nun des Armen Trost und des Reichen Günstling, des trefflichen Erdapfels . . .»; «der Staat ist nicht etwa der Vater der Gemeinde, sondern die Gemeinde ist die Mutter des Staats»

Rede 13: «Gottesacker, du . . . gewaltiger Prediger»; «diese Friedensstätte wird Frieden predigen . . .»

Rede 24: «Froh und freudig erhebt das kleine, schöne Baselbiet sein Haupt wieder unter den schweizerischen Mitständen . . .»

Synekdоче (griech. ebenso; «Mit-Aufnehmen», «Mitverstehen»)

Einzelnes wird für ein Gesamtes gesetzt, «pars pro toto».

Rede 4: «Herz und Zunge wussten Rath auch in den gefährlichsten Augenblicken.»

Verzeichnis der Redner

Aenishänsli(n), Johann Jakob	1796–1866	
Kaufmann	von Gelterkinden	Rede 5
Baader, Arnold	1842–1888	
Arzt	von Gelterkinden	Rede 14
Banga, Benedikt	1802–1865	
Landschreiber	von Münchenstein	Rede 10
Birmann, Martin	1828–1890	
Armeninspektor	von Rünenberg	Reden 17 und 18
Breitenstein, Jonas	1828–1877	
Pfarrer	von Ziefen	Rede 11
Buser, Jakob	1800–1878	
Posamentier	von Lausen	Rede 6
Buser, Johann Jakob	1768–1844	
Wirt	von Sissach	Rede 1
Buser, Johann Jakob	1784–1854	
Landwirt	von Känerkinden	Rede 8
Buser, Johannes	1816–1877	
Pfarrer	von Lausen	Rede 9
Bussinger, Johannes	1825–1889	
Jurist	von Gelterkinden	Rede 16
Frey, Emil Remigius	1803–1889	
Jurist	von Münchenstein	Rede 7
Frey, Emil Johann Rudolf	1838–1922	
Volkswirt	von Münchenstein	Reden 15 und 23
Gysin, Adam	1852–1909	
Jurist	von Liestal	Rede 24
Heyer, Karl	1837–1896	
Bezirkslehrer	von Benken	Rede 20
Kettiger, Johannes	1802–1869	
Schulinspektor	von Liestal	Rede 4

Kramer, Karl	1812–1895	
Bezirkslehrer	von Nusshof	Rede 12
Lochmann, Johann Jakob	1802–1897	
Schulinspektor	von Renens VD	Rede 3
Martin, Johannes	1803–?	
Notar	von Frenkendorf	Rede 2
Rippas, Karl August	1831–1906	
Pfarrer	von Ziefen	Rede 13
Salis, Arnold	1847–1923	
Pfarrer	von Soglio GR	Rede 19
Spiess, Theophil	1865–1933	
Lehrer	von Ederswiler BE	Rede 21
	jetzt JU	
Straumann, Jakob	1857–1930	
Lehrer	von Bretzwil	Rede 22

Verzeichnis der Abbildungen

«General» Johann Jakob Buser, 1768–1844	
Staatsarchiv Liestal, Stichmappe	18
Schulinspektor Johannes Kettiger, 1802–1869	
Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft Liestal, 1932, Bd. 2, S. 546	35
Dr. Emil Remigius Frey, 1803–1889	
Staatsarchiv Liestal, Stichmappe	57
Pfarrer Jonas Breitenstein, 1828–1877	
Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft Liestal, 1932, Bd. 2, S. 565	73
Dr. h.c. Martin Birmann, 1828–1890	
Staatsarchiv Liestal, Stichmappe	105
Dr. h.c. Emil Frey, 1838–1922	
Staatsarchiv Liestal, Stichmappe	139

Bibliographische Hinweise

Allgemeines

Immer noch unentbehrlich für jede Beschäftigung mit dem Baselbiet ist die Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft, herausgegeben von der Regierung des Kantons Basellandschaft, in zwei Bänden, verfasst von Pfarrer D. K. Gauss, Dr. L. Freivogel, Dr. O. Gass und Dr. K. Weber, Liestal 1932. Für die vorliegende Sammlung besonders wichtig ist der letzte Teil von K. Weber: Entstehung und Entwicklung des Kantons Basellandschaft, S. 321–642; die «neueste Zeit», 1892–1932, geht über den zeitlichen Rahmen dieser Anthologie hinaus.

Interessant und lesenswert sind die seinerzeit von Paul Suter angelegten, heute noch immer erscheinenden Baselbieter Heimatblätter, Bd. 1 ff., Liestal 1936 ff.

Zahlreiche bedeutende Abhandlungen zur Geschichte und Kultur finden sich im Baselbieter Heimatbuch, Bd. 1 ff., Liestal 1942 ff., herausgegeben von der Kommission zur Erhaltung von Altertümern des Kantons Basellandschaft; der vorläufig letzte Band 14 ist 1981 erschienen.

Einblick in historisch-geographische und literarisch-kulturelle Bereiche geben die ausgezeichneten Monographien, die seit 1952 in Liestal als Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Baselland herausgegeben werden; bisher sind bereits 18 Bände publiziert.

Zum Historisch-Biographischen

Zu einzelnen Personen ist das Historisch-Biographische Lexikon der Schweiz, 7 Bände, Neuenburg 1921–1934, zu konsultieren. Eine bibliographische Übersicht über Heimatforschung im Baselbiet von Hans Sutter findet sich in den Baselbieter Heimatblättern, Bd. 7, 1966–1970, S. 409–414 und S. 443–452. Über Heimatkunde und schweizerische Heimatkunden im 19. Jahrhundert berichtet Eduard Strübin im Schweizerischen Archiv für Volkskunde, Bd. 67, 1971, S. 41–61. Die Anfänge des Zeitungswesens in Baselland beschreibt Karl Weber im Basler Jahrbuch 1919, S. 63–90. Bei-

träge zur Entwicklungsgeschichte des Kantons Basel-Landschaft sind 1964 aus Anlass des hundertjährigen Bestehens der Basellandschaftlichen Kantonalbank erschienen. Die politische Beteiligung des Volkes im jungen Kanton Baselland behandelt Roger Blum im Band 16 der Quellen und Forschungen (s.o.), Liestal 1977.

Zum Thema «Baselland – einst und jetzt» äussert sich Ernst Boerlin im 9. Jahrgang der *Regio Basiliensis*, Basel 1968, S. 353–362, und in seinem Bande «Baselland zwischen Strom und Berg», Genf 1959, zeichnet uns Fritz Klaus in Bildern das Gesicht der Landschaft und in Worten das Sinnen, Trachten und Tun des Landschaftlers nach.

Zum Sprachlich-Stilistischen

Bemerkungen zum Stil sprachlicher Äusserungen und literarischer Werke finden sich in zahlreichen sprach- und literaturwissenschaftlichen Abhandlungen. Erwähnenswert ist etwa Ludwig Reiners, *Stilkunst*, ein Lehrbuch deutscher Prosa, Ausgabe München 1955; ausserdem Wolfgang Kayser, *Das sprachliche Kunstwerk*, eine Einführung in die Literaturwissenschaft, fünfte Auflage, Bern 1959. Eine systematische Einführung bietet Heinrich Lausberg, *Elemente der literarischen Rhetorik*, München 1963; ein Wörterbuch der grammatischen und metrischen Terminologie, das auch über Stilfiguren in den klassischen Sprachen Auskunft gibt, ist von J. B. Hofmann und H. Rubenbauer 1950 in Heidelberg herausgegeben worden.

Für den Leser bequem erreichbar ist die neuste Darstellung des Rhetorischen in der deutschen Sprache und Literatur: Hermann Schlüter, *Grundkurs der Rhetorik*, mit einer Textsammlung; in 6. Auflage als Taschenbuch erschienen, München 1980, dtv wissenschaft 4149.

In allen diesen Werken – zum Historisch-Biographischen wie zum Sprachlich-Stilistischen – findet der aufmerksame Benutzer vielfältige Anregungen zu weiterem Suchen und Fragen.

Inhalt

Vorwort	5
Einführung	7
Rhetorik und Rhetorisches	11
Blüten-Lese	15
1 Kurze Worte des Alterspräsidenten «General» <i>Buser</i> an den neu zusammentretenden Verfassungsrat, gesprochen am 3. April 1832	17
2 Standrede zum ehrenvollen Andenken unserer Freiheitskämpfer, gehalten am 15. März 1832, am Tage, wo die Landschaft von der baselischen Stadtherrschaft befreit worden ist, auf dem Gottes-Acker zu Sissach, durch Johannes <i>Martin</i>	20
3 Rede des Herrn Schulinspektors J. J. <i>Lochmann</i> an der Feier des 3. Augusts 1835	27
4 Rede über Nothwendigkeit der Volksbildung, gehalten zu Lausen an der Jahresversammlung der basellandschaftlichen Abtheilung des schweizerischen Volksbildungsvereins, den 24. Mai 1838, von J. <i>Kettiger</i> aus Liestal	33
5 Rede des Landrathspräsidenten Herrn <i>Aenishänkli</i> an der Ehrenpforte zu Langenbruck den 29. Juni 1844	49
6 Rede von Oberst <i>Buser</i> , gehalten den 2. November 1847 vor der Überschreitung der Kantonsgrenze in Langenbruck	54
7 Rede des Herrn Präsident Dr. Emil <i>Frei</i> , gehalten am Schlusse der Berathungen des basellandschaftlichen Verfassungsrathes, den 10. Februar 1851	56
8 Rede des Alterspräsidenten <i>Buser</i> nach der Beeidigung des neuen Landrates am 13. März 1851	61

- | | | |
|----|---|-----|
| 9 | Rede des Herrn Pfarrer <i>Buser</i> vor Beginn der Probefahrt durch den vollendeten Hauensteintunnel, gehalten an der nördlichen Tunnelmündung zu Läfelfingen am 27. April 1858 | 63 |
| 10 | Ansprache von Herrn Regierungsrat Benedikt <i>Banga</i> , gehalten bei der Begrüssung der Basler Gäste in Augusta Raurica anlässlich des vierhundertjährigen Universitätsjubiläums am 7. September 1860 | 68 |
| 11 | Toast von Herrn Pfarrer <i>Breitenstein</i> auf die Universität Basel, ausgebracht beim Empfang der Basler Universitätsgäste in Augusta Raurica am 7. September 1860 | 71 |
| 12 | Ansprache des Herrn <i>Kramer</i> , Präsident des Turnfestes, an die Schüler, gehalten am 23. September 1860 | 75 |
| 13 | Rede, gehalten bei der Einweihung des neuen Gottesackers in Wenslingen den 11. Januar 1863, von <i>C. Rippas</i> , Pfarrer | 79 |
| 14 | Rede des abtretenden Festpräsidenten, Herrn Dr. <i>A. Baader</i> , bei der Fahnenübergabe am Kantonalgesangfest, am 26. Mai 1867 | 87 |
| 15 | Rede von Regierungsrat Emil <i>Frey</i> , gehalten anlässlich der Fahnenübernahme am Eidgenössischen Turnfest in Liestal am 12. August 1871 | 92 |
| 16 | Toast aufs Vaterland, ausgebracht von Herrn Regierungsratspräsident <i>Bussinger</i> am Eidgenössischen Turnfest in Liestal am 13. August 1871 | 96 |
| 17 | Ansprache bei der Einweihung des Kettiger-Denkmal am 27. September 1875 in Liestal, gehalten von Herrn Martin <i>Birmann</i> | 101 |
| 18 | Rede zum fünfzigsten Erinnerungstag an die Grundsteinlegung für den Aufbau unseres Kantons, gehalten am 19. März 1882 von Martin <i>Birmann</i> in der Kirche zu Liestal | 104 |
| 19 | Rede des Herrn Pfarrer <i>Salis</i> bei der Einweihung der Wasserversorgung in Seltisberg, Sonntag, den 25. Juli 1886 | 112 |
| 20 | Eröffnungsrede des Festpräsidenten, Herrn Bezirkslehrer <i>Heyer</i> , beim Fünfzig-Jahr-Jubiläum der Bezirksschule Therwil am 22. August 1886 | 120 |

21	Rede bei der Bundesfeier 1891 in Reinach, gehalten von Herrn Lehrer <i>Spiess</i>	125
22	Rede des Herrn Lehrer <i>Straumann</i> in Hölstein am 1. August 1891	131
23	Ansprache von Herrn Bundesrat Emil <i>Frey</i> , gehalten am 31. Juli 1892 in Bern am Schweizerischen Grütliturnfest	137
24	Rede von Dr. <i>Gysin</i> , Präsident des Verfassungsrates, gehalten in der Schlussitzung am 30. Mai 1892	142
	Übersicht über die wichtigsten Rede- und Gedankenfiguren	147
	Verzeichnis der Redner	151
	Verzeichnis der Abbildungen	153
	Bibliographische Hinweise	154

